



## chemikalienbeständiger, 2-komponentiger Epoxidharz-Schutzanstrich

- diffusionsoffen
- abriebfest

### Ist in folgenden Systemen enthalten:



## Anwendungen

- Grundierung für kritische Untergründe wie z. B. Gussasphaltestriche, Magnesiaestriche, Trockenestriche oder Holzuntergründe und als Schutzanstrich auf mineralischen Untergründen
- Grundierung für strasser PLAN Bodenspachtelmassen
- Versiegelung bzw. Endbeschichtung auf strasser BASE FFE 50 Fließfeinestrich
- Beschichtung für Bodenflächen in Lagerhallen, Kellerböden, Werkstätten usw.
- im Wand- und Bodenbereich, innen und außen

## Eigenschaften

- 2-komponentig
- lösemittelfrei
- wasserverdünnbar

## Zusammensetzung

- Epoxidharzdispersion, Füllstoffe, Pigmente



## Untergrund

### Allgemein

- Zement- und Calciumsulfatestriche, beheizt und unbeheizt
- Trockenestriche
- Gussasphaltestriche
- Magnesiaestriche
- Holzuntergründe
- Normalbeton

### Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, tragfähig, sauber, staubfrei sowie frei von haftmindernden Rückständen, Trennschichten, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Stark verölzte Flächen und Untergründe, bei denen mit aufsteigender Feuchtigkeit zu rechnen ist, sind für die Beschichtung ungeeignet.
- Die Haftzugfestigkeit des Untergrunds sollte mindestens 1,5 N/mm<sup>2</sup> betragen.
- Bei Anwendung als Versiegelung bzw. Endbeschichtung für strasser BASE FFE 50 Fließfeinestrich muß eine Beschichtung mit strasser PRIM ESA nach 3 bis 5 Tagen erfolgen.

### Vorbehandlung

- Haftungsmindernde Schichten und Verunreinigungen, z. B. lose Farbbeschichtungen, Kleberreste oder Staub, sorgfältig entfernen.
- Auf saugenden Untergründen wird strasser PRIM ESA Epoxidschutzanstrich je nach Saugfähigkeit des Untergrunds mit bis zu 10 % Wasser (0,6 l) verdünnt als Grundierung aufgetragen. Vor der nachfolgenden Beschichtung muss die grundierte Fläche durchgetrocknet und klebfrei sein. Die Trocknungsdauder beträgt ca. 4 bis 10 Stunden, abhängig von den Trocknungsbedingungen.



## Verarbeitung

### Temperatur

- Nicht verarbeiten und aushärten lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +8°C sowie über +30°C.

### Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung

- Härterkomponente komplett in die Stammkomponente fließen lassen.
- Mit langsam laufendem Rührwerk bei ca. 300 U/min mindestens 3 Minuten intensiv mischen.
- Anschließend in ein sauberes Gefäß umtopfen und nochmals gründlich durchmischen.

### Auftragen

- Der Anstrich wird mit einer Rolle, Bürste oder Pinsel im Kreuzgang ausgeführt.
- Zum Erzielen einer gleichmäßigen Oberfläche sollte eine für Epoxidharze geeignete Kurzflorrolle verwendet werden.
- Anwendung als Grundierung: Der erste Anstrich erfolgt verdünnt als Voranstrich. Nach Durchtrocknung wird der zweite Anstrich unverdünnt oder mit bis zu 10 % Wasser (0,6 l) verdünnt aufgetragen und mit strasser PLUS GQS Grober Quarzsand abgestreut.
- Anwendung als Schutzanstrich: Der erste Anstrich erfolgt verdünnt als Voranstrich. Nach Durchtrocknung wird der zweite Anstrich unverdünnt oder mit bis zu 10 % Wasser (0,6 l) verdünnt aufgetragen. Zur Verbesserung der Rutschhemmung kann die frisch aufgetragene Beschichtung mit strasser PLUS GQS Grober Quarzsand abgestreut werden. Zur Erzielung einer gleichmäßigen Abschlussfarbe ist ein dritter Anstrich erforderlich, der im Abstand von 12 bis 24 Stunden nach dem 2. Anstrich aufgebracht werden sollte. Wird der dritte Anstrich später aufgebracht, muss die Fläche zur Verbesserung des Haftverbundes mit einem schwarzen Vliespad angeschliffen werden.

### Verarbeitbare Zeit

- ca. 60 bis 80 Minuten
- Zeitangaben beziehen sich auf +20°C und 60% relative Luftfeuchtigkeit.
- Niedrige Temperaturen verlängern, hohe Temperaturen verkürzen die Verarbeitungszeit und den Erhärtungsverlauf.

### Trocknung / Erhärtung

- Die frisch beschichtete Fläche ist vor ungünstigen Witterungseinflüssen, z. B. starker Sonneneinstrahlung, Frost, Niederschlag usw. zu schützen.
- Beschichtete Flächen müssen vor dem Aufbringen der nächsten Lage oder Überarbeitung vollständig abgetrocknet und klebfrei sein. Aushärtezeit: ca. 12 Stunden
- Überschüssiger, loser Quarzsand ist nach der Trocknung der Beschichtung durch geeignete Maßnahmen, z. B. Abfegen oder Absaugen, zu entfernen.
- Mit strasser PRIM ESA Epoxidschutzanstrich beschichtete Flächen sind nach ca. 7 Tagen voll belast- und befahrbar.

### Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

### Hinweise

- Bei Einwirkung von UV-Strahlung muss bei Epoxidharzen allgemein mit einer gewissen Farbtonveränderung, einem Glanzverlust und Kreidung gerechnet werden.

## Lieferform

- 6 kg/Eimer



## Lagerung

- kühl, frostfrei und trocken im werksverschlossenen Originalgebinde
- mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig

## Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch: ca. 0,3 kg/m<sup>2</sup>

## Technische Daten

<b>Farbe</b>	grau
<b>Dichte</b>	1,55 g/cm <sup>3</sup>
<b>Verarbeitungszeit</b>	ca. 60 - 80 Minuten
<b>Begehbarkeit</b>	nach ca. 24 Stunden
<b>Belastbarkeit</b>	nach ca. 5 bis 7 Tagen
<b>Haftzugfestigkeit</b>	≥ 1,5 N/mm <sup>2</sup>
<b>Chemische Beständigkeit</b>	in Anlehnung an EN 13529: Testbenzin, Dieselöl, destilliertes Wasser, Kofa Grain 1,5 %ig und 10 %ig, Gülle-Lösung, Propionsäure 1,5 %ig und 10 %ig

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen bei +20°C und 60% relativer Luftfeuchtigkeit nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

## Sicherheits- und Entsorgungshinweise

### Sicherheit

- Gefahrstoff im Sinne der Gefahrstoffverordnung.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter [www.strasser-systeme.de](http://www.strasser-systeme.de).
- Ausführliche Hinweise können dem "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft BG Bau entnommen werden.

### GISCODE

- RE1 (Epoxidharzprodukte, lösemittelfrei, sensibilisierend)

### Entsorgung

- Restentleerte Gebinde der Wiederverwertung zuführen.
- Produktreste können gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung unter dem Abfallschlüssel 08 01 11 (Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten) entsorgt werden.



## Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Service-Hotline Tel. +49 541 601-235. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht vor eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.